

letzten Jahrzehnte angesammelt hat. Zweitens gibt es veränderte Anforderungen durch digitales und hybrides Lehren und Lernen, die Barrierefreiheit sowie vor allen Dingen die Nachhaltigkeit. Das Hochschulsystem in Nordrhein-Westfalen ist mit 5 Millionen Quadratmetern mit Abstand der größte Mieter des BLB und verursacht einen entsprechend großen CO₂-Fußabdruck. Wir haben also reichlich zu tun.

Frau Siebel, Sie haben mich angesprochen, daher will ich auch Sie ansprechen: Die Antwort darauf ist nicht, einfach mehr Geld ins System zu geben, und dann wird schon alles gut. Diese Diskussion haben wir an verschiedenen Stellen bereits geführt, und ich muss ehrlich sagen, dass sie mich zunehmend aufregt. Denn Politik bedeutet eben nicht einfach nur, Geld auszugeben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Christin Siebel [SPD]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Politik macht sich die Mühe, sich die Dinge vor Ort anzuschauen. Politik macht sich die Mühe, die Unterlagen der Expertinnen und Experten zu lesen. Politik sammelt Fachkompetenz und zieht daraus die richtigen Schlüsse.

Der aus meiner Sicht einzig richtige Schluss, den man aus der Situation, die über die vergangenen 50 Jahre verursacht worden ist, ziehen kann, lautet, dass wir grundsätzlich neue Prozesse dafür brauchen, wie wir den Hochschulbau in Nordrhein-Westfalen organisieren.

Weil ich zu dieser Erkenntnis gekommen bin, habe ich mich mit dem Finanzminister Marcus Optendrenk, seinem Team und dem BLB zusammengesetzt, und wir haben gemeinsam besprochen, wie das funktionieren kann. Wir sind inzwischen auch mit den Hochschulen sehr weit in dieser Diskussion.

Die Antwort wird sein, dass wir sämtliche Prozesse, die mit dem Hochschulbau in Nordrhein-Westfalen zu tun haben, deutlich verkürzen und verschlanken. Wir werden außerdem den Hochschulen deutlich mehr Verantwortung geben, was die Umsetzung des Baus angeht.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Das hat etwas mit den Baubudgets zu tun, die die Hochschulen erhalten, es hat aber vor allen Dingen etwas mit mehr Freiheit bezüglich der Bauherrenschaft in diesen Projekten zu tun. Wir brauchen keine zentralistische Hochschulplanung, wie Sie es eben gefordert haben, oder eine zentrale Idee davon, wie die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen auszusehen haben.

(Christin Siebel [SPD]: Habe ich doch gar nicht! – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Wir brauchen das Gegenteil. Es gilt die Wissenschaftsfreiheit, und wir haben in unseren Hoch-

schulen extrem unterschiedliche Anforderungen die Infrastruktur betreffend. Wir müssen diesen unterschiedlichen Anforderungen mit der Politik, die wir machen, Raum geben. Nur so kann die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen so extrem erfolgreich bleiben, wie sie es aktuell ist.

All das werden wir umsetzen. Wir werden selbstverständlich die weiteren wichtigen Anregungen berücksichtigen, die dieser Antrag enthält, vor allem bezogen auf die Mobilität, die Barrierefreiheit und neue Formen des Lehrens und Lernens.

Ich danke ganz herzlich für die Diskussion, die wir dazu heute geführt haben, und kann wirklich nur alle Beteiligten dazu ermuntern, sie in einer fachlichen und fundierten Art und Weise gemeinsam mit mir weiterzuführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zum Schluss der Aussprache und gehen zur Abstimmung über.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also direkt über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/7192 ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/7192 angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5849

dritte Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordnetenkollegen Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor der Weihnachtspause besprechen wir jetzt in dritter Lesung das Bürgerenergiegesetz. Ich glaube, wir

können sagen, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen ein schönes Weihnachtsgeschenk unter den Baum legen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir haben hier in den letzten Wochen und Monaten sehr lange und intensiv darüber geredet, wie wir Bürgerinnen und Bürger und Kommunen beteiligen wollen. Wir hatten einen ersten Entwurf und eine erste Lesung in diesem Haus. Wir hatten dann am 31. Oktober eine sehr intensive Sachverständigenanhörung. Ich habe es am Mittwoch schon gesagt, aber sage es heute noch einmal explizit: Es gab viele gute Vorschläge von den Sachverständigen, die aber ansonsten den Entwurf im Grunde sehr gelobt haben.

Das ist auch Sinn der Sache, wenn wir eine Sachverständigenanhörung machen. Sie sollen uns nicht komplett loben, sondern sagen: An der einen oder anderen Stellen haben wir einen besseren Vorschlag. – Diese Vorschläge haben wir jetzt aufgenommen. Ich habe sie am Mittwoch schon vorgestellt. Wir werden sie jetzt in der dritten Lesung verabschieden. Insofern ist das ein sehr vernünftiger und ein sehr guter Vorgang.

Ich darf allerdings auch sagen – da muss ich die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der FDP anschauen –: Ich finde, Sie haben in den letzten Tagen ein bisschen zu hoch geschossen. Da der Kollege Hafke – ich sehe ihn jetzt nicht – und Frau Blumenthal sagen, das sei ein undemokratisches Verfahren gewesen, muss ich Ihnen sagen: Da sind Sie ein bisschen zu hoch eingestiegen.

Wir haben uns an die Geschäftsordnung gehalten. Dieser Geschäftsordnung haben Sie alle zu Beginn dieser Legislaturperiode zugestimmt. Es ist eindeutig so, dass man noch einmal Änderungen vorlegen kann und eine erneute Überweisung an den Ausschuss in der Regel nicht vorgesehen ist. Insofern ist hier alles vernünftig gelaufen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Hätten Sie es ein bisschen tiefer gehängt, hätten wir vielleicht diskutiert, wie im Lichte des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli dieses Jahres Abgeordnetenrechte ausreichend berücksichtigt worden sind. Dann hätten wir noch einmal darüber reden können, denn es ist in der Tat ein interessantes Urteil. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass Abgeordnete ordnungsgemäß informiert werden müssten und eine gewisse Zeit da sein müsse, um sich eine Meinung zu bilden. Das ist vollkommen klar, und das berücksichtigen wir auch.

Im Fall des Bundesverfassungsgerichts wurde über das Gebäudeenergiegesetz geredet. Da war es ein vollkommen chaotisches Verfahren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel dazu, was anders war: Im Bundestag sollte eine Sachverständigenanhörung an einem

Montag stattfinden. Die umfangreichen Änderungsanträge der Koalition kamen am Freitag. Die Sachverständigen haben in der Sachverständigenanhörung gesagt: In der kurzen Zeit konnten wir uns keine vernünftige Meinung bilden. – Aufgrund dessen hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass hier möglicherweise Abgeordnetenrechte verletzt sein könnten.

Hinzu kommt die Komplexität und die Länge des GEG. Hier ist es komplett anders. Wir hatten eine Sachverständigenanhörung. Alle Sachverständigen waren in der Lage, sich gut vorzubereiten. Sie haben hinsichtlich unseres Gesetzentwurfs Schlüsse gezogen und gesagt, was man an der einen oder anderen Stelle verändern kann. Das ist ein vollkommen anderes Verfahren, als es beim Gebäudeenergiegesetz der Fall war. Deswegen ist es ein gutes Verfahren. Es ist üblich, dass wir die Vorschläge aufgreifen.

Lieber Kollege Brockes, Sie haben hier gesagt, es wäre ein komplett neues Gesetz. Das ist nicht der Fall. Wir haben zwar zwölf Seiten mit Änderungen – in der Tat muss man da ein bisschen lesen –, aber es sind zwölf Seiten mit redaktionellen Änderungen, es ist kein komplett neues Gesetz. Wir haben an einigen Stellen etwas geändert, nehmen dadurch aber genau die Vorschläge auf, die uns zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände und die anderen Verbände gegeben haben.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Lieber Herr Untrieser, Sie haben gerade den Abgeordnetenkollegen Herrn Brockes direkt angesprochen. Es liegt in der Tat auch eine Zwischenfrage von Herrn Brockes vor. Möchten Sie diese gestatten?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Dann haben Sie jetzt das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieben Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, Herr Kollege, aber mich erreichen seit Mittwoch, seit Sie den Gesetzentwurf umfänglich geändert haben, einige erschrockene Anrufe und Mails von betroffenen Unternehmen, unter anderem, weil Sie den Anwendungsbereich des Gesetzes geändert haben, also doch ganz wesentliche Veränderungen vorgenommen haben.

Es sind jetzt auch Direktstromlieferungen von der Beteiligungspflicht betroffen. Das heißt, dass Unternehmen, die wenig eigene Fläche haben, aber zum Beispiel PPAs geplant hatten, diese wegen der Entfernung so nicht mehr realisieren können. Was antworten Sie diesen Unternehmen?

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Sie dürfen darauf antworten, Herr Abgeordneter.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Danke für die Frage. Das ist genau das, was ich gerade ausgeführt habe. In der Sachverständigenanhörung am 31. Oktober habe ich einen Sachverständigen bzw. mehrere Sachverständige nach dem Anwendungsbereich und danach gefragt, ob ein Vorschlag, den wir uns überlegt haben, in ihrem Sinne wäre. Schauen Sie noch einmal in das Protokoll der Sachverständigenanhörung. Es ist eindeutig so, dass wir in der Sachverständigenanhörung über diesen Punkt, den Sie gerade ansprechen, debattiert haben. Insofern ist es doch vernünftig, wenn der Sachverständige sagt: Das kann man so machen. – Andere sind natürlich immer dagegen, das ist klar.

Ich habe immer in der Sachverständigenanhörung gehört: Die einen sagen so, die anderen so. – Aber wir alle, wir als Parlamentarier, hatten die Möglichkeit, uns dazu Gedanken zu machen, weil es in der Sachverständigenanhörung vor sechs Wochen besprochen worden ist. Insofern ist es vollkommen in Ordnung, dass wir dann sagen: Wir kommen zu dem Ergebnis, wir machen das so. Sie können ja inhaltlich gerne zu einem anderen Ergebnis kommen; aber das ist in keinem Fall undemokratisch. Es ist auch nicht unüblich, dass wir so etwas machen. Wir greifen vernünftige Vorschläge der Branche auf.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss noch eine Anekdote aus der letzten Zeit erzählen. Wir sprechen wie gesagt schon seit vielen Wochen und Monaten über dieses Gesetz. Ich war vor vier Wochen in Münster und habe dort bei einem großen Windanlagenbetreiber auf dessen Mandantentag gesprochen. Da waren ungefähr 200 Personen im Raum. Wir haben über vieles im Bereich „Windenergie“ gesprochen.

Dann fuhr mich dankenswerterweise später ein Mitarbeiter dieser Firma zum Bahnhof. Dabei haben wir über das Windenergiegesetz gesprochen, und er sagte: Das, was wir gerade in Nordrhein-Westfalen machten, sei im Bundesländervergleich das derzeit beste Gesetz, das er kenne und gelesen habe.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

So ist die Lage in der Branche. Deswegen ist das ein gutes Gesetz. Es ist ein kleines Weihnachtsgeschenk für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Danke, dass Sie heute in großer Zustimmung dazu stehen.

Ich wünsche Ihnen schöne, gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnetenkollege Herr Stinka das Wort.

André Stinka* (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Untrieser, ich habe mir gerade gedacht, wenn meine Eltern mir so ein Weihnachtsgeschenk versprochen hätten, dann wäre ich aber schreiend rausgelaufen – das will ich Ihnen mal deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Sie haben mindestens 85 % der Zeit Ihrer Rede zu dem Gesetzentwurf, der ja einen so großen Wurf darstellen soll, darauf verwendet, noch einmal zu erläutern, welch ein schlechtes Verfahren Schwarz-Grün hier gewählt hat und in welcher Eile ein falsches Gesetz durchgedrückt wird.

(Beifall von der SPD und der FDP – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist die Realität, die wir hier haben.

Ich will Ihnen eines sagen, weil Sie ja die ganze Genese noch einmal dargestellt haben: Ich weiß noch, wie ich hier im Mai, Juni dieses Jahres stand und wir Sie aufgefordert haben, endlich einen großen Teil Ihres Koalitionsvertrages, nämlich das Bürgerenergiegesetz, umzusetzen. Da sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verhöhnt worden, wir sollten unsere Hausaufgaben machen und sollten den Antrag zurückziehen.

Heute ist es der vorletzte TOP, kurz vor Jahresende, mit dem Sie dieses schlechte Gesetz hier durchdrücken und den Leuten sagen: Das ist ein Weihnachtsgeschenk. – Angesichts solcher Weihnachtsgeschenke kann ich nur weinen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Wir haben damals im Sommer schon gesagt, dass für uns die breite Beteiligung der Menschen in Nordrhein-Westfalen gerade bei diesem Bürgerenergiegesetz wichtig ist, weil die Menschen erneuerbare Energien vor dem Hintergrund erfahren sollen, dass sie auch an den Einnahmen, an den Erfolgen des Windkraftausbaus – den wir durchaus unterstützen – beteiligt werden.

Wenn wir uns das Gesetz angucken – ich gehe gleich noch auf zwei, drei Punkte ein, die wir kritisieren –, dann sehen wir, dass gerade diese Akzeptanz durch das Vorgehen, das Sie hier an den Tag gelegt haben, mit Füßen getreten wird.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Was die Hinweise in der Sachverständigenanhörung angeht: Sie hätten fünf Wochen Zeit gehabt, diese umzusetzen. In der letzten Ausschusssitzung konnten

Sie nicht einmal diesen Entwurf vorlegen, sodass wir uns heute in diesem unmöglichen Verfahren befinden.

Wenn die Ministerin davon spricht, dass das Gesetz weit ausstrahlende Wirkung aus Nordrhein-Westfalen heraus hat, dann kann ich nur alle Landesregierungen in Deutschland davor warnen, sich dieses Gesetz anzuschauen. Wir hatten Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen – das ging Ihnen ja nicht weit genug. Sie haben diese Bruchlandung organisiert und sprechen hier von einem Weihnachtsgeschenk. Ich wäre da ganz vorsichtig.

(Zuruf von Dr. Jan Heinisch [CDU])

Abschließend, bevor ich auf einige Punkte eingehe: Wir brauchen für die Energiewende eine große, breite Mehrheit. Da sind wir uns alle einig. Sie schließen Menschen aus, und Sie machen durch dieses Verfahren deutlich, dass Sie nur ganz bestimmte Gruppen im Auge haben und dass Sie, weil Sie sich gestritten haben, nicht imstande sind, hier ein ordentliches Verfahren zu organisieren. Das ist nämlich der Punkt, über den wir heute, kurz vor Jahresende, hier reden.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bernd Krückel [CDU])

Ich möchte bei zwei Punkten deutlich machen, worauf es uns bei dem Gesetz unbedingt ankam, was Sie aber nicht umgesetzt haben. Als SPD-Fraktion war für uns immer – das habe ich gerade ausgeführt – eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wichtig. Dafür haben wir uns schon im Mai ausgesprochen.

Für uns Sozialdemokrat*innen ist wichtig, dass niederschwellige Angebote gemacht werden und dass diejenigen erreicht werden, die keine großen Vermögen haben, keine großen Investitionen tätigen können, die ein kleines oder mittleres Einkommen haben. Wir müssen nämlich die Menschen für die Transformation gewinnen, und zwar auch diejenigen, die nicht jeden Tag über Klimaschutz sprechen. Deswegen ist diese Breite so wichtig. Deswegen wäre ein breites Verfahren auch so wichtig gewesen, das wir hier im Landtag hätten organisieren müssen.

Gerade die Priorisierung von automatisierten niederschwelligen Beteiligungsformen, wie zum Beispiel der vergünstigte Stromtarif für Anwohnerinnen und Anwohner, wäre wichtig gewesen. Anstatt über einen Änderungsantrag Klarheit zu schaffen, haben Sie es schlimmer gemacht.

Wenn wir uns § 7 anschauen, stellen wir fest, dass die Optionen noch weiter ausgefranst und beliebiger werden. Es werden etwa Direktzahlungen an Anwohnerinnen und Anwohner um die Option der Direktzahlungen an Gemeinden erweitert. Direktzahlungen an gemeinnützige Stiftungen werden um die Zahlung an Vereine erweitert.

Schon in der Ursprungsfassung des Gesetzes gab es seitens der Expertinnen Zweifel daran, dass diese Bürgerstromtarife überhaupt noch durchdringen. Sie schränken also die Möglichkeit ein, in die Breite zu gehen. Das war unsere Kritik schon im Sommer, und das wird auch weiter so bleiben.

(Zuruf von Christina Schulze Föcking [CDU])

Sie von den regierungstragenden Fraktionen verstehen eines nicht: Sie müssen, wir alle müssen eine große Mehrheit von Menschen von dieser Transformation überzeugen. Das können wir nicht mit kleinen wenigen Gruppen organisieren.

(Zuruf von Matthias Goeken [CDU])

Für uns Sozialdemokraten steht fest – deswegen bin ich auch so sauer über dieses Verfahren –, dass Sie die Chance vertan haben, mit diesem Beteiligungsgesetz in die Breite zu gehen und Menschen davon zu überzeugen, das in diesen schwierigen Zeiten zu organisieren.

Das zieht sich ja durch. Ich habe heute Morgen schon wieder eineinhalb Meter Landesentwicklungsplan bekommen.

(Zuruf von Christina Schulze Föcking [CDU])

Der wird auch in einem gewaltigen Verfahren hier durchgejagt. In der Debatte wurde gesagt: Sie hatten ja Zeit genug. – Das in 24 Stunden zu organisieren und zu lesen, finde ich schon spannend. Da die Fraktionsvorsitzende der Grünen darauf abhob, dass wir ja viel Geld verdienen würden, sage ich: Eine Ministerin mit Ministerialbürokratie verdient noch mehr Geld. – Sie hätten die Pflicht gehabt, uns pünktlich zu informieren.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Ihre Redezeit.

André Stinka* (SPD): Von daher: Reden Sie sich diesen Gesetzentwurf nicht schön. Ich bin ja milde gestimmt, weil wir kurz vor der Weihnachtszeit sind.

(Zurufe von der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier eine breite Mehrheit für die Transformation organisieren. Schwarz-Grün hat hier total versagt. Dabei bleibt es. – Frohes Fest.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnetekollege Herr Röls-Leitmann das Wort.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokra-

tischen Fraktionen! In der alten Energiewelt gab es einige wenige große Konzerne. Die Energieversorgung lag in deren Hand, und die Profite landeten auch bei einigen wenigen.

Wir haben eine neue Energiewelt mit einer großen Akteursvielfalt, in der immer mehr Menschen aktiv zu Energieproduzentinnen und Energieproduzenten werden, in der immer mehr Menschen von dem Erfolg profitieren. An diesen Gedanken der Energiewende, die schon heute ein großer Erfolg ist, die mehr Menschen zu Profiteuren der Energieversorgung macht, knüpfen wir mit dem Bürgerenergiegesetz an, indem wir noch mehr Menschen indirekt und auch ganz direkt am finanziellen Erfolg der Windenergie teilhaben lassen. Deswegen ist heute ein guter Tag für die Akzeptanz der Energiewende in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir verbinden dabei Lösungsvielfalt auf der einen Seite mit Verbindlichkeit auf der anderen Seite. Diese Kreativität, die wir bereits jetzt in der Branche sehen, wollen wir nicht eindampfen, sondern wir wollen sie nutzen.

Wir wollen uns darum kümmern, dass weiterhin vergünstigte Stromtarife angeboten werden können, dass es Direktzahlungen geben kann, dass es die finanzielle Unterstützung von Gemeinden, die Unterstützung von gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen, die Einbindung von Stadtwerken oder von Genossenschaften geben kann.

All diese Dinge, all diese Lösungen schaffen bereits jetzt Akzeptanz. Wir machen das verbindlich. Warum machen wir es verbindlich, wenn es schon so viele Programme gibt? Es geht auch darum, die wenigen schwarzen Schafe, die es vielleicht in der Branche gibt, in die Verantwortung zu nehmen, weil nämlich ganz wenige richtig viel kaputt machen, was die Akzeptanz der Energiewende betrifft. Wir schützen die vielen, die mit kreativen Lösungen Menschen einbinden und Verbündete für die Energiewende gewinnen. Das machen wir mit diesem Bürgerenergiegesetz.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte die Möglichkeit nutzen, eine Gruppe hervorzuheben, die wir mit dem Änderungsantrag weiter stärken. Das sind die Bürgerenergiegenossenschaften in Nordrhein-Westfalen, die seit vielen Jahrzehnten Pionierarbeit bei der Energiewende von unten leisten, die Pionierarbeit dafür leisten, Akzeptanz zu organisieren, Menschen zu Verbündeten zu machen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Die stärken wir mit diesem Gesetz und geben ihnen Rückenwind. Ganz herzlichen Dank an die vielen

Ehrenamtlichen – es werden immer mehr –, die sich seit vielen Jahren für die Energiewende in Nordrhein-Westfalen starkmachen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte auf die Kritik der SPD-Fraktion eingehen, dass Menschen mit wenig Geld nicht von unserem Entwurf profitieren würden. Diese Kritik kann ich nicht nachvollziehen, ich finde sie ungerechtfertigt. Wer profitiert denn davon, wenn in Gemeinden plötzlich mehr Geld dafür da ist, das Schwimmbad in Ordnung zu bringen, in die Infrastruktur zu investieren? Sind das nur reiche Leute? Nein, es ist die Breite der Gesellschaft, die davon profitiert.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

In den Beteiligungsvereinbarungen, die von den Standortgemeinden und den Vorhabenträgern geschlossen werden, kann natürlich Wert auf Modelle gelegt werden, bei denen es nicht darauf ankommt, wie viel Geld man hat, um zu profitieren. Ich traue unseren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zu, diese Lösung, diese Beteiligungsvereinbarung verantwortlich zu gestalten.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Haben Sie dieses Vertrauen in unsere kommunale Familie nicht? Ich habe das Vertrauen.

Ich möchte festhalten: Dieses Gesetz sorgt verbindlich dafür, dass Menschen in Nordrhein-Westfalen noch stärker als zuvor indirekt und direkt finanziell vom Windenergieausbau profitieren. Das ist eine sehr gute Sache.

Eine Bemerkung kann ich mir zum Abschluss meiner Rede nicht verkneifen – weil bald Weihnachten ist, möchte ich aber nicht zu sehr darauf herumreiten –: Ich finde es schon bemerkenswert, dass der Abgeordnetekollege Höne, dem das Thema ja so wichtig ist, nicht an dieser Debatte teilnimmt.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Wo sind die Minister? – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich bin ja da!)

Ich wünsche allen hier im Haus frohe Feiertage und einen guten Rutsch. Ich freue mich sehr, dass wir das Gesetz heute auf den Weg bringen. Das ist eine gute Sache für Nordrhein-Westfalen. Bis zum nächsten Jahr. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnetekollege Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Untrieser, Sie haben eben beschrieben, dass Sie in der letzten Woche noch dafür gelobt worden seien, dass dies das beste Gesetz bundesweit sei. Ich frage mich: Wenn das Gesetz so gut war, warum müssen Sie dann einen zwölfseitigen Änderungsantrag einbringen, in dem 12 von 14 Paragraphen geändert werden; 7 komplett geändert und 5 ergänzt?

Irgendetwas an Ihrer Argumentation kann nicht stimmen, oder Sie haben den Unternehmen schon den neuen Gesetzentwurf vorgelegt. Aber das kann ich mir nicht vorstellen. So schlecht, wie die Koalition gearbeitet hat – es kam alles auf den letzten Drücker –, konnten Sie selbst gar nicht bewerten, was Ihnen aus der Regierung auf den letzten Metern noch mitgegeben wurde.

Nein, man muss ganz klar sagen: Sie haben das Gesetz am Mittwoch komplett geändert. Auch wenn das Verfassungsgericht das für im Rahmen hält, kann man sagen, dass es ein knappes Urteil war. Einige der Richter haben eher unsere Position vertreten, daher bin ich sehr gespannt auf die Begründung.

Es gibt zu dem jetzigen Gesetzentwurf leider zusätzlichen Beratungsbedarf. Ich habe es eben in meinem Zuruf schon angedeutet. Viele Unternehmen melden sich und sehen, dass sie durch dieses Gesetz in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden. Ich muss ganz ehrlich sagen: Es geht mir als Demokrat zwar klar um meine Rechte, die in dem Prozedere hier nicht eingehalten wurden, aber ich sehe auch, dass neue Punkte hinzugekommen sind, die man eigentlich den Sachverständigen noch einmal hätte vorlegen müssen.

Wenn Sie sagen, aus der Anhörung ist dieser ...

(Zuruf von Dr. Robin Korte [GRÜNE])

– Hören Sie doch mal zu, Herr Dr. Korte.

Frau Brems, Sie dürfen hier gar nicht reinreden; denn Sie waren in der Anhörung noch nicht mal dabei. Wenn Sie jetzt meinen, Sie könnten hier als Zeuge auftreten,

(Weitere Zurufe)

ist das ziemlich daneben.

In der Anhörung hat ...

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Brockes, es liegt eine Zwischenfrage des Abgeordnetenkollegen Tim Achtermeyer vor. Möchten Sie die gestatten?

Dietmar Brockes* (FDP): Ja.

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Vielen Dank, dass Sie die Zwischen-

frage zulassen. Ich würde zunächst einmal zurückweisen, dass nur die Abgeordneten hier abstimmen oder sich eine Meinung bilden sollten, die bei der Anhörung dabei waren. Es ist sozusagen das Recht von allen Parlamentariern, das zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Zweitens. Sie sind als FDP-Mitglied ein Verfechter der sozialen Marktwirtschaft.

(Sven Wolf [SPD]: Frage!)

Das bedeutet, dass möglichst viele Menschen von Profiten profitieren. Deswegen frage ich Sie, auch wenn Sie sich hinter dem Verfahren verstecken: Warum haben Sie eigentlich panische Angst davor,

(Zuruf: Angstfrei!)

dass mehr Menschen von der Energiewende auch finanziell profitieren?

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Brockes, Sie haben das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Vielen Dank. – Herr Kollege Achtermeyer, sehe ich ängstlich aus?

(Zurufe: Ja! – Heiterkeit von Dietmar Brockes [FDP])

Sorry, das bin ich bei Weitem nicht.

Mir geht es darum, dass ich jetzt unterstütze, dass wir den Ausbau der Erneuerbaren schnell voranbringen und auch für mehr Versorgungssicherheit sorgen. Aber dieses Gesetz, das Sie vorgelegt haben, ist so schlecht, dass es den Ausbau behindern wird. Es wird dafür sorgen, dass es nicht schneller vorangeht, weil es ein bürokratisches Gesetz ist. Deshalb wehre ich mich hier dagegen.

(Beifall von der FDP)

In der Kürze der Zeit sind bei mir sehr viele E-Mails und Anrufe eingegangen, in denen ganz konkret gesagt wurde: Was heißt diese neue Regelung denn jetzt?

Herr Kollege, in der Anhörung sind Punkte angesprochen worden, aber von einem Sachverständigen. Die anderen Sachverständigen haben dazu gar nicht Stellung genommen bzw. ist das, was in der Anhörung gesagt wurde, in Teilen anders umgesetzt worden als der Vorschlag lautete.

Wir haben hier wirklich ein anderes Gesetz. Deshalb bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass es besser gewesen wäre, wenn wir dies noch mal in einer Anhörung auf den Tisch gelegt hätten.

Zum Beispiel steht jetzt in § 1 des Gesetzes:

„In Ermangelung einer bundeseinheitlichen Beteiligungspflicht sieht dieses Gesetz als Regelfall eine Beteiligungsvereinbarung nach § 4 vor, die sich wertmäßig an der Ersatzbeteiligung nach § 8 ausrichten soll.“

Da kommt die Frage auf: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Änderung? Sollte eine bundeseinheitliche Beteiligungspflicht in Kraft treten, ist dann dieses – Ihr – Gesetz obsolet, und welche Folgen hat das?

Das ist zum Beispiel eine der Fragen. Ich schaue in viele Fragezeichen gerade bei der Grünenfraktion, die mir diese Frage zum Beispiel nicht beantworten kann.

(Beifall von der FDP)

Dann haben Sie – das habe ich schon angesprochen – den Anwendungsbereich mal eben geändert. Daher ist das komplett anders als vorher in Bezug auf die Direktstromlieferungen. Da sind einige, die ihr bisheriges PPA-Projekt jetzt nicht mehr umsetzen können. Sie wollen die Eigenstromversorgung nicht über irgendeinen größeren Fonds, sondern direkt bei sich um die Ecke machen, haben aber nicht die Möglichkeit, das auf dem eigenen Gelände zu machen, weil sie die Flächen nicht haben. Das wird jetzt infrage gestellt.

Ebenso könnte ich auf den § 8 eingehen, der sehr komplex ist, für sehr viel Verunsicherung sorgt und letzten Endes, da die Finanzierung teilweise hin- und hergeworfen wird, dadurch finanziell auch infrage gestellt werden kann.

Ich muss deshalb sagen, dass dieses chaotische Verfahren zu einem Gesetz führt, das sich aus unserer Sicht ganz klar gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien stellen wird. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Würden Sie es wirklich ernst meinen mit dem Ausbau, dann könnten Sie dieses Gesetz heute nicht beschließen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob sich das bekennende Grünen-Mitglied Luisa Neubauer nach ihrer Videobotschaft aus dem klimatisierten Hotelzimmer in Dubai, wo sie verzweifelt, fast schon weinend die Welterhitzung beklagt hat, nach dieser Botschaft in der Indoor-Skihalle in Dubai abgekühlt hat. In Dubai warten ganzjährig 1,5 km lange Pisten auf die Klimaretter. Mit Snowboarden und Skifahren können diese dort ihren Protest gegen das Weltklima in voller Wut zeigen.

Natürlich würde ich das der armen Luisa nach diesem anstrengenden Video durchaus gönnen. Schließlich brauchen auch Klimaretter mal eine Pause, wie die beiden Klimakleber, die im Frühjahr statt zur Gerichtsverhandlung lieber nach Bali in den Urlaub gefahren sind.

Damit Luisa Neubauer und auch andere Champagner-Kommunisten zukünftig noch Urlaub auf den Fidschi-Inseln machen können, brauchen wir laut Herrn Schnelle und Herrn Krückel noch mehr Windindustrieanlagen in NRW, denn NRW und Deutschland retten die Welt, retten das Klima. Doch der Rest der Welt macht da irgendwie nicht mit und scheint wenig beeindruckt von der Politik aus NRW.

Das erkennen auch immer mehr Menschen. Das lässt sich sogar am Ergebnis der sogenannten Klimakonferenz in Dubai sehen. Der Rest der Welt setzt weiter auf Kohle, Gas und Kernkraft. 22 Länder haben sogar beschlossen, ihre Kernkraft zu verdreifachen.

Das wäre übrigens auch in NRW möglich. Es bräuchte in NRW 600 ha Fläche für zehn Kernkraftwerke, um eine Vollversorgung mit Strom zu erzielen. Stattdessen will die Landesregierung 61.000 ha für die Windindustrie opfern, um damit am Ende 20 % des Stroms zu produzieren, dann allerdings wetterabhängig. Herr Laumann, das heißt, dass hinter jedem Windrad ein Gas- oder Kohlekraftwerk als Backup steht.

Immer mehr Menschen wollen aber keine 61.000 ha Windradwüsten in NRW und wehren sich.

Weil die Bürger nicht mehr wollen, sollen die hässlichen Windradwüsten von CDU und Grünen mit ein bisschen Klimergeld aufgehübscht werden. Doch das Klimergeld, welches Sie ausschütten wollen, wird dafür nicht reichen.

Wir haben das Klimergeld aus Ihrem Änderungsantrag mal zusammengerechnet. Für alle Bürger einer Gemeinde ergibt sich in Summe ein Wert von jährlich maximal etwa 26.000 Euro. Das heißt, in 20 Jahren kommt man auf eine halbe Million Euro für ein Windrad. Wow, das hört sich nach richtig viel an.

Nur als Information für Sie: Die Projektierer kommen auf etwa 3 bis 4 Millionen Euro Gewinn, nachdem sie das Windrad an eine Betreibergesellschaft verkauft haben. Etwa 1 Million Euro geht an diejenigen, die die Flächen zur Verfügung gestellt haben. Eine halbe Million Euro für die gesamte Gemeinde muss aber doch wohl ausreichen.

Das Geld – egal, ob Sie es an die Projektierer oder an die Gemeinde zahlen – muss aber auch irgendwo herkommen; es kommt nicht aus dem Nichts – außer vielleicht bei Herrn Habeck. Die Kosten finden sich dann in der Steuererklärung von jedem Bürger, weil sie diese Kosten am Ende tragen müssen.

Neben den hohen direkten Kosten sollten wir uns auch die volkswirtschaftlichen Schäden anschauen.

Die Schäden durch die Windindustrieanlagen sind enorm. Dabei rede ich nicht von den jährlichen 100.000 getöteten Vögeln, der Versiegelung der Böden oder dem massiven Problem bei der Entsorgung der Rotorblätter. Nein, ich rede vor allem von dem massiven Wertverlust der Häuser all derjenigen, die im Umfeld von Windindustrieanlagen wohnen.

Jedes Haus im Umkreis von 1.000 m verliert laut einer Studie des RWI 23 % an Wert. So sind dann schnell mal 50.000 Euro weg. Allein bei nur 100 Häusern im direkten Umfeld bedeutet das einen Verlust von Wohnqualität im Wert von 5 Millionen Euro, und das dauerhaft.

Über diese Schäden dürfen sich die Bürger von Houwerath und Schwaney unter anderem bei den CDU-Abgeordneten Thomas Schnelle, Bernd Krückel und Bernhard Hoppe-Biermeyer bedanken, die vor ein paar Wochen nun auch noch den Sicherheitsabstand von 1.000 m gestrichen haben.

Angesichts der Welt, die weiter auf Kohle, Gas und Kernkraft setzt, scheint dieses Gesetz nun der letzte verzweifelte Versuch von CDU und Grünen zu sein, der Bevölkerung die katastrophale Energiepolitik doch noch schmackhaft zu machen. Doch diese energiepolitische Geisterfahrt verfängt bei immer weniger Bürgern und auch bei uns nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag ab und kämpfen stattdessen für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke, Herr Abgeordneter Loose. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung für Ministerin Neubaur jetzt Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien stellt nicht nur eine zentrale Säule der nordrhein-westfälischen Klimapolitik dar, sondern er bildet auch die Grundlage für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung im Flächen- und Industrieland Nordrhein-Westfalen.

Für den Erfolg der notwendigen Transformation unseres Energiesystems ist ein entscheidender Faktor, dass die Menschen vor Ort an den Vorteilen teilhaben können.

Neben der frühzeitigen Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gemeinden wird die Möglichkeit der direkten und indirekten finanziellen Beteiligung als wirksames Mittel der Akzeptanzsteigerung und Akzeptanzsicherung erachtet. Die vom Ausbau der Windenergie betroffenen Bürgerinnen und Bürger sollen daher genauso wie die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, sich finanziell am Windenergieausbau zu beteiligen.

Am 12. September 2023 wurde daher ein Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen für ein Bürgerenergiegesetz in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Dieser Gesetzentwurf wurde in den Stellungnahmen der Sachverständigen insgesamt positiv aufgenommen und als zielführender Rahmen erachtet.

Gleichwohl wurden im Detail noch notwendige Klarstellungen und Präzisierungsbedarfe aufgezeigt. Zudem wurden Verbesserungsvorschläge für die Ausgestaltung der Regelungen eingebracht. Viele dieser Vorschläge sollen die Beteiligungspflichten im Detail sowohl für die Kommunen als auch für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die jeweiligen Unternehmen noch zielführender ausgestalten.

Insgesamt zeigen die Stellungnahmen sehr umfangreiche und konstruktive Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Gesetzentwurfs im Detail. Diese Aspekte werden im Änderungsantrag zum Gesetzentwurf berücksichtigt und zielführend umgesetzt.

Gegenüber dem Stand in der zweiten Lesung haben sich in der Sache keine Änderungen ergeben, und der Änderungsantrag wurde erkennbar im Interesse aller Beteiligten in das Verfahren eingebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war in diesem Jahr sicherlich meine letzte Rede.

(Rodion Bakum [SPD]: Oh, schade! – Weitere Zurufe)

Ich habe mich bemüht, dass es im Landtag ab und zu lebendig war,

(Beifall und Heiterkeit von allen Fraktionen)

weil ich glaube, dass eine lebendige Demokratie zum Parlament gehört und etwas Positives ist.

(Zuruf: Guter Mann!)

Ich wünsche Ihnen allen schöne Weihnachten. Ich freue mich riesig darüber, dass Christus geboren wurde, denn das ist für uns Menschen ein Zeichen, das unverzichtbar ist und nur gute Werte hat. An eines muss man aber auch denken: Wenn er nicht geboren wäre, gäbe es keine CDU.

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

In diesem Sinne: alles Gute!

(Anhaltender lebhafter Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Ich bedanke mich recht herzlich bei dem durchaus lebendigen Minister Laumann für seine Rede.

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

Wir lauschen jetzt noch für 22 Sekunden dem Kollegen Mostofizadeh.

(Sven Wolf [SPD]: Es war so schön, mach es nicht kaputt! – Weitere Zurufe)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich entschuldige mich dafür, dass es jetzt profaner wird, aber ich möchte auf das Verfahren hinweisen. Die FDP-Fraktion hat am Mittwoch im Auftrag von Herrn Brockes ausführlich ausgeführt, dass sie kein Bürgerenergiegesetz möchte, und zwar in keiner Fassung. Deswegen wundert es mich, dass Sie so sehr an den Änderungsanträgen rummäkeln.

Ich für meinen Teil kann nur sagen: Wir respektieren den Beschluss des Verfassungsgerichts und werden ihn sehr sorgfältig auswerten, wenn er vorliegt. Danach werden wir uns daran machen, die Geschäftsordnung noch besser zu machen, als sie jetzt ist. Dieser Beschluss gilt für uns alle. – Ansonsten fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir haben an diesem Mittwoch in zweiter Lesung den Gesetzentwurf 18/5849 sowie den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/7396 angenommen. Ich verweise diesbezüglich auf die Beschlussdrucksache 18/7435. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussdrucksache nach zweiter Lesung. Hierbei handelt es sich um die Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und AfD. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/5849** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten **in der Fassung der Beschlussdrucksache 18/7435 angenommen und verabschiedet** worden.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir kommen zu:

7 Gute Schule braucht gute Schulleitungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7195

In der Plenarsitzung am 13. Dezember 2023 hat der Landtag aufgrund eines Büroversehens bei der

vorformulierten Abstimmungsfrage mit einer teilweise von den Beratungen im Ältestenrat abweichenden Überweisungsempfehlung beschlossen.

Zutreffend ist der Antrag Drucksache 18/7195 an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen worden. Anders als am Mittwoch beschlossen, sollen die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses und nicht abschließend im Ausschuss erfolgen.

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen; ich sehe das große Bedauern in Ihren Gesichtern.

Wir kommen daher unmittelbar zur erneuten Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/7195 an den Ausschuss für Schule und Bildung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen und die am 13. Dezember 2023 beschlossene Überweisung entsprechend geändert** worden.

Wir kommen zu meiner Lieblingsmappe: Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung und wir sind – ich sage mal vorsichtig: voraussichtlich, aber ich glaube, das „voraussichtlich“ kann man streichen – am Ende der Plenarsitzungen im Jahre 2023.

Es war ein bewegtes Jahr. Es hat viele gute Gespräche, viele gute Begegnungen, viele interessante und – ich nehme das mal von Minister Laumann auf – lebendige Plenardebatten gegeben. Dafür bedankt sich das Präsidium ganz herzlich. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, auf einen fairen Umgang in der Zukunft, auf gute Diskussionen und auf gute Entscheidungen.

Wir wünschen frohe Feiertage, gute Festtage, besinnliche, ruhige Tage, vor allem ein glückliches und – in diesen Zeiten darf man es immer wieder betonen – auch ein gesundes neues Jahr.

(Beifall von allen Fraktionen)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:18 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.